

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	16.12.2013

### Anfrage vom 30.09.2013 - VKE AWB

In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2013 wurde durch RM Klipper nachgefragt, ob die Leistungen, die die AWB in Anbetracht einer schlechten Kenntnis der Marktlage erhalten habe, als adäquat anzusehen sind.

Hintergrund der Nachfrage ist die Beschaffung eines Hubstaplers durch die AWB, dessen Kosten zunächst mit ca. 150.000 Euro beziffert wurde. Der Anschaffungspreis erhöhte sich jedoch um 89.000 Euro. Dies führte nach Auffassung von RM Klipper im Ergebnis dazu, dass die AWB eine höhere Verwaltungskostenerstattung durch die Stadt Köln erhielt.

#### Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

Die AWB GmbH & Co. KG (AWB) erhält als rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen von der Stadt Köln keine Verwaltungskostenerstattung.

Die Leistungen der AWB im Bereich Straßenreinigung und Abfallbeseitigung werden vielmehr auf der Grundlage von vertraglich festgelegten Entgelten abgegolten (Laufzeit bis 31.12.2018). Insofern hat die tatsächliche Kostenentwicklung der AWB GmbH allenfalls Auswirkungen auf deren wirtschaftliches Jahresergebnis; eine Belastung des städtischen Haushalts oder der Kölner Gebührenzahler über eine Kostenerstattung ist nicht gegeben.

gez. Reker